

# Amtsgericht Korbach - Registergericht -

05



Dienstgebäude:

Hagenstr. 2, 34497 Korbach

Postanschrift:

Amtsgericht Korbach, Postfach 11 90, 34481 Korbach

## Telefon

Vermittlung 0 56 31/56 05-0

Durchwahl 05695/441

(Telearbeitsplatz) Mo. - Fr.

v. 9.00-12.00 Uhr

Telefax 05631/5605-20

## Sprechzeiten

9.00 bis 12.00 Uhr

**Datum 29.11.2011**

**Ihre Nachricht vom - Ihr Zeichen**

**Geschäftsnummer** (bitte stets angeben)

VR 1512

## Eintragung im Vereinsregister betreffend Seniorenhilfe Kamerun e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim Amtsgericht Korbach ist auf dem Registerblatt VR 1512 die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

1.

**Nummer der Eintragung: 1**

2.

**a) Name:**

Seniorenhilfe Kamerun e. V.

**b) Sitz:**

Bad Arolsen

3.

**a) Allgemeine Vertretungsregelung:**

Der vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Schatzmeister. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

**b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

1. Vorsitzender:

Hoffmann, Alfred T., Bad Arolsen, \*25.07.1949

2. Vorsitzender:

Birkholz, Martin-Michael, Berlin, \*24.07.1943

Schatzmeister:

Dudzus, Olaf, Potsdam, \*02.03.1963

4.

**a) Satzung:**

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 29.01.2011 mit Nachtrag vom 08.10.2011.

5.

**a) Tag der Eintragung:**

25.11.2011

Mayer

**b) Bemerkungen:**

Satzung Blatt 6 ff und Satzung vom 8.10.2011 Sonderband

**Wichtige Hinweise für den Verein:**

1.) Für diese Eintragung in das Vereinsregister entstehen Veröffentlichungskosten und eine Eintragungsgebühr.

Die Veröffentlichungskosten sind vom Verein zu zahlen und werden später erhoben. Die Eintragungsgebühr kann Ihnen erlassen werden, wenn ihr Verein vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist und dies dem Gericht (z.B. durch eine Kopie einer vorläufigen Bescheinigung oder eines Freistellungsbescheides des Finanzamts) nachgewiesen wird.

Zur Kostenberechnung bitten wir daher um Mitteilung, ob Ihr Verein vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist, und um Übersendung einer entsprechenden Bescheinigung.

Falls Ihr Verein nicht gemeinnützig ist, bitten wir ebenfalls um eine kurze Mitteilung.

Hier wird eine Frist von 1 Monat notiert.

2.) In letzter Zeit versuchen mehrfach private Anbieter mit amtlich aussehenden Rechnungen (i.d.R. bezeichnet als "Eintragungs- oder Veröffentlichungsofferten", "Gründerbrief" o.a.), Kosten für eine Eintragung in ein privates Register oder eine Datei zu erlangen. Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der einen angeblichen Verbraucherschutz in Anspruch nimmt.

**Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Abrechnungen des Registergerichts Korbach für Vereinsregistereintragungen und deren Veröffentlichung ausschließlich über die Gerichtskasse Kassel erfolgen.**

(Ein Versand erfolgt niemals gegen Nachnahme; verweigern Sie in solchen Fällen die Annahme!)

Mit freundlichen Grüßen

Nebel-Kunzemann

Justizangestellte

*Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.*

Die Geschäftsräume befinden sich in 34454 Bad Arolsen.  
(Die Angabe der Geschäftsräume erfolgt ohne Gewähr.)